

In Theo Rasehorn habe ich einen im Geiste gleichgesinnten Freund gesehen, noch bevor ich seinen wirklichen Namen kannte. Das war Mitte 1966. Da wurde erst in einem Vorabdruck im SPIEGEL (Nr. 27/1966), dann in DIE ZEIT ein Xaver Berra erwähnt, mit einem kritischen Buch „Im Paragraphenturm“ über die damalige Justiz (Richard Schmid in DIE ZEIT vom 23.09.1966). Auch ich hatte ja in meiner Referendarzeit und in den ersten Richterjahren ähnliche Erfahrungen mit einer rückwärtsgewandten und kritikresistenten Justiz gemacht und damit, wie schwer der bloße Versuch war, in einer Zivil- und dann einer Strafkammer, über ein soziales bürgerliches Recht und über eine einigermaßen humane Strafmaßpraxis zu diskutieren. Als ich im Jahr 1965 die Rehabilitierung eines vom Sondergericht als „Volkschädling“ zum Tode verurteilten jungen Mädchens empfahl, führte das zu einem Eklat. Empört waren nicht nur die noch immer im Amt befindlichen Richter des Sondergerichts Braunschweig, sondern auch viele mit mir gleichaltrige Kollegen. Ähnlich ging es zu, als ich 1967 im Schwurgericht die Verurteilung eines ehemaligen KZ-Kommandanten vorschlug. Wie noch vor der Beratung von mir vorausgesehen, wurde ich mit 8:1 Stimmen überstimmt. Mit dieser Ablehnung bei den Kollegen waren die Fronten aber geklärt. Umso wichtiger war es, mit Theo Rasehorn jemand auf der Seite reflektierten Denkens zu wissen. Aufklärerisch hatte Theo auch den Weg durch das Dickicht von Justizstrukturen und Juristenmentalität mitgewiesen und mir den Blick dafür geöffnet, wie oft die Justiz nach dem Prinzip eines zweierlei Maß urteilt und wie wenig das Bild des aufrechten „unabhängigen“ Richters mit der Wirklichkeit zu tun hat. Auch für die, die Theo nie persönlich kennen lernen konnten, war er eine Institution. Schon mit dem Paukenschlag des „Paragraphenturm“ hat er das Signal zu einer überfälligen Justizreform gegeben, genauer gesagt: es war ein Appell an die Juristen zum selbstkritischen Nachdenken, zum Nachdenken über das eigene Tun und ihre Funktion im sozialen Rechtsstaat und über ihr unreflektiertes Funktionieren in einer veränderungsbedürftigen Gesellschaft.

Für diejenigen, die nicht wissen, wie das Pseudonym Xaver Berra zustande gekommen ist: Wie Theo es mir einmal erklärt hat, handelt es sich um ein so genanntes Akronym, gebildet aus einzelnen Buchstaben von „Rasehorn“ und „Bergenkopf“, des Namens seiner früh verstorbenen Ehefrau.

Nach dem ich Anfang 1970 Theo persönlich kennengelernt hatte, war er nicht nur mit seinem rechtspolitischen Denken, sondern auch mir persönlich ein guter Ratgeber. Im Jahre 1978 hatte der Braunschweiger OLG-Präsident Wassermann (der bis dahin publizistisch umtriebige Gründer des „Aktionskomitees Justizreform“ und Mitstreiter Theo Rasehorns) auf Geheiß des niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht gegen mich ein Disziplinarverfahren geführt. Ich hatte nämlich Kopien der menschenverachtenden Doktorarbeit des nunmehrigen niedersächsischen Justizministers Hans Puvogel von 1938 verteilt.

Das ursprünglich, im Jahre 1970, von Wassermann initiierte „Aktionskomitee Justizreform“ hatte zu seiner besten Zeit nur ungefähr maximal 20 Mitglieder. Zur Arbeitsweise dieser sehr lockeren Vereinigung sagte Theo später: „Wir waren (wenige) Häuptlinge ohne Indianer“. Das Aktionskomitee schlummerte schon nach 3 bis 4 Jahren wieder ein, nachdem die meisten seiner Mitglieder inzwischen ohne große Hürden (nur bei dem Aufstieg von Rudolf Wassermann zum Braunschweiger OLG-Präsidenten ging es geräuschvoll zu) auf Präsidentenstühle und mit ähnlichen Beförderungen aufgerückt waren. Als Theo aber Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt wurde, sah er sich wütenden öffentlichen Angriffen reaktionärer Richter ausgesetzt, sogar des Deutschen Richterbundes. Kritikunfähige Richter konnten noch immer nicht verzeihen, dass Theo ihnen und ihrer Methode den Spiegel vorgehalten hatte und das auch später immer wieder tat.

Einzelgänger in rechtspolitischen Konflikten sind ziemlich aufgeschmissen. Theo wusste das. So stellte er sich immer wieder solidarisch hinter Richter und Richterinnen, die sich nicht an den Kommet hielten. Er stellte sich nicht nur auf die Seite der 20 Richter und Richterinnen der Sitzdemonstration im Januar 1987 gegen die Atomraketenstationierung in Mutlangen, sondern auch aller Kolleginnen und Kollegen, die, weil sie die „Blockaderichter“ unterstützt hatten, Disziplinarverfahren ausgesetzt wurden. Ähnlich solidarisierte er sich mit disziplinarisch verfolgten Kritikerinnen und Kritikern der „Berufsverbote“-Verfahren (vgl. Theo Rasehorn, Politische Meinungsäußerung und richterliche Unabhängigkeit, Kritische Justiz 1986, S. 76 ff). Und selbstverständlich war er eines der ersten Mitglieder des Forum Justizgeschichte im Jahre 1998.

Auch mein Engagement in dem von mir angestoßenen Strafverfahren gegen den

deutschen Botschafter Ernst Jung. Gegenstand des Verfahrens war vordergründig die öffentliche Verleumdung meiner Person wegen eines Aufsatzes (Kritische Justiz 1984, S. 25 ff), in dem ich die Beteiligung der NS-Juristenprominenz am Massenmord an den psychisch Kranken ans Tageslicht gebracht hatte. Im Kern ging es um meinen Versuch, das von dem Nachfolger Fritz Bauers ebenso heimlich wie auch sonst skandalös eingestellten Verfahrens Fritz Bauers gegen diese hohen Juristen wieder aufzurollen. Ein Lichtblick war, dass auf meine Strafanzeige die Staatsanwaltschaft Bonn tatsächlich Anklage gegen den amtierenden deutschen Botschafter wegen Beleidigung, Verleumdung und falscher Anschuldigung erhob und mir sogar die Beteiligung als Nebenkläger nahelegte. In den folgenden sechs Jahren des Verfahrens hätte ich ziemlich allein dagestanden, wenn Theo mir nicht mit mehreren Veröffentlichungen zur Seite gestanden hätte. Näheres zu dem Prozess gegen den Botschafter Ernst Jung und zu der nochmaligen Veruntreuung des Erbes von Fritz Bauer, diesmal durch die nordrheinwestfälische Justiz, findet man in meinem Interview in dem im April 2016 im Nomos Verlag erscheinenden Buch „Streitbare Juristen, Zweiter Band“.

Theo hat maßgeblich auf eine ganze Juristengeneration eingewirkt. Ohne ihn wäre es wohl nicht so rasch zur Gründung nun wirklich aktiver Richtervereinigungen wie der Richter-Fachgruppe in der Gewerkschaft ÖTV und der Neuen Richtervereinigung gekommen. Wenn „alles seine Zeit hat“, sollte das nicht für das Wirken von Theo Rasehorn gelten. Und auch wenn jahrgangsmäßig die Zeit über Theo Rasehorn hinweggeschritten ist und viele heute leider nicht einmal seinen Namen kennen, könnten gerade die angehenden Juristinnen und Juristen viel von ihm lernen. Wichtig wäre es, die immer anregenden Gedanken Theo Rasehorns in einem Sammelband mit seinen wichtigsten Aufsätzen und Auszügen aus seinen Büchern nochmal an die Öffentlichkeit zu bringen und auf einem Symposium zu diskutieren.

08.02.2016 Helmut Kramer